

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19280520

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Wandsbek und Umgegend.

Gesellschaftliche Tierchau.

Am Sonnabend wurde in der Ausstellungshallen auf dem Neumarkt eine von dem Gesellschaftlichen Tierpark in Hamburg und Umgegend veranstaltete Tierchau eröffnet, die die Aufmerksamkeit der Interessierten gefunden hat. In der feierlichen Eröffnung nahmen auch eine ganze Reihe amtlicher Vertreter teil; so unter anderem vom Magistrat der Stadt Wandsbek: Oberbürgermeister Rodig und Stadtrat Delle, vom Kreis Stormarn: Landrat Knuthen. Der Vorsitzende des Gesellschaftlichen Tierparks Claus Gerdt, Wandsbek, begrüßte die erschienenen Gäste und dankte besonders der Stadt Wandsbek für das Entgegenkommen, das sie den landwirtschaftlichen Kreisen zur Veranstaltung der Ausstellung gezeigt hat. Damit sei ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Stadt und Land gegeben, das bei der an sich schwierigen Lage der Landwirtschaft dringend notwendig sei. Der Redner sprach sich dann noch ausführlich für eine Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere aber für eine Förderung der Milchproduktion aus. Oberbürgermeister Rodig gab darauf seiner Zustimmung darüber Ausdruck, daß die Ausstellung diesmal in Wandsbek stattfinden konnte. Wandsbek als Vorort von Hamburg habe gleichzeitig durch seine Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Hinterland ein besonderes Interesse an dem Geschehen der Landwirtschaft. Der Oberbürgermeister schloß mit dem Wunsch, daß die Ausstellung zu aller Zufriedenheit ausfallen möge.

Ausgestellt worden sind 190 Rinder verschiedener Rassen. Für die besten Tiere wurde eine Anzahl Preise ausgesetzt. Nachmittags fand außerdem eine Vorführung von Pferden unter dem Titel und im Besitz von Herrn. Um 6 Uhr abends wurde dann die eigentliche Tierchau beendet. Besonders die gleichzeitige Ausstellung des Gesellschaftlichen Tierparks und der landwirtschaftlichen Tierchau ist auch noch am Sonntag bis 7 Uhr nachmittags geöffnet. Diese Ausstellung bringt etwa 50 Stück Geflügel verschiedener Arten, sowie 136 Kaninchen verschiedener Rassen zur Schau. Zur Ergänzung der Ausstellung wurde ferner eine beschränkte Anzahl landwirtschaftlicher Maschinen und Bedarfsartikel gezeigt.

SPD-Stadtvorordnetenfraktion. Am Freitag, 25. Mai, abends 7.30 Uhr, findet im Rathaus (Stungsaal) eine wichtige Fraktionsführung der SPD-Stadtvorordneten und Magistratsmitglieder statt.

Eröffnung der Fußbadanstalt. Heute, Sonntag, ist die städtische Fußbadanstalt am Oelmühlengraben für den allgemeinen Verkehr freigegeben worden. Die Badezeiten für Männer, Frauen und Familien wurden bereits am Sonnabend von der Badeanstaltsverwaltung im Anzeigenteil des Hamburger Echo veröffentlicht.

Kreis Stormarn.

Willkür. Eine auf beschuldigte Mitgliederversammlung am 16. Mai beschloß, die Mitglieder der organisierten Vorbereitung zur Wahl. Genosse Meierens sollte willkommen, was nicht tut, wobei er auch die Anwesenheit der Gegner schloß. Unter Erbreiten mußte dahin gehen, alle Wähler, auch die jüngeren, zu beschließen, damit sie von ihrem Wahlrecht den richtigen Gebrauch machen. Die öffentliche Wählerversammlung am Sonnabend, 19. Mai, bei Vode, mit dem Oberpräsidenten, Genossen Kabis, als Referenten, muß einen Massenbesuch aufweisen. Die Aussprache bewegte sich im zunehmenden Sinne zu den vom Vorstand getroffenen Maßnahmen. Der Vorsitzende referierte dann über die Eltern-Vertragswahl am 10. Juni. Auch diese mußten das lebhafteste Interesse der Eltern finden. Schon in der kommenden Woche würde voraussichtlich die zweite Elternversammlung abgehalten, in der ein Wahlvorstand zu wählen sei. Die Aussprache dazu war äußerst lebhaft. Allgemein kam zum Ausdruck, daß der Elternrat nicht genügend Rechte habe und sich gegen widerstrebende Lehrer nur schwer durchsetzen könne. Trotzdem mußte der Elternrat nachdenken, im Sinne unserer Auffassung fruchtbringende Arbeit zu leisten. Die Eltern-Vertragsliste erhielt dann folgendes Aussehen: 1. Krogmann, 2. Genossin Jochisch, 3. Kujawa, 4. Genossin Helfmann, 5. Werner, 6. Vode, 7. Helfmann, 8. Dürkopp, 9. Johannsen, 10. Genossin Neumann, 11. Schmeititz, 12. Genossin Werner, 13. Genossin Schulz, 14. D. Mehrens, 15. Genossin Kujawa, 16. Körber. Beim Bericht über den Verlauf der Waisfeier wurden für das nächste Jahr einige organisatorische Änderungen gewünscht. In den Ortsverband für freies Bildungswesen wurden die Genossen Giersdorf, Jensen, Fejer und Mehrens, weiter die Genossin E. Giersdorf entsandt. Mit dem aufgestellten Programm erklärte sich die Versammlung einverstanden. Eine längere Debatte entpinn sich über die Frage, ob ein Sommerfest als 20-jährige Gründungsfest der Frauengruppe veranstaltet werden soll. Beschlossen wurde eine eventuelle Verlegung in den Herbst. Genosse Straß bittet um Unterstützung der Arbeiter-Jugend auch in finanzieller Hinsicht, damit ein größerer Teil sich am Reichsjugendtag in Dortmund beteiligen kann.

Willkür. Der Ortsausschuß für freies Bildungswesen in Willkür hatte für letzten Mittwoch seine Jahresversammlung einberufen. Die Kassenergebnisse sind als günstig zu bezeichnen, trotzdem die der angeschlossenen 13 Vereine ihren Jahresbeitrag bisher nicht abgeführt haben. Für den bisherigen Kassenvorstand, Herr Winter, der jetzt in Saal amtier, wurde Herr Giersdorf neu gewählt. Als erste größere Veranstaltung für den nächsten Winter ist u. a. ein Hermann-Claudius-Abend geplant.

Brampfelde. Die Arbeiter-Samariter stehen bei der Reichs- und Landtagswahl am Sonntag, 20. Mai, zum Transport von Kranken und alten Leuten, die ihr Wahlrecht ausüben wollen, zur Verfügung. Meldungen müssen frühzeitig im Agitationslokal der Partei, S. Kähler, erfolgen.

Hamburger Landgebiet.

Gesellschaft. Wählerveranstaltungen. Am Freitag fanden gleichzeitig drei Wählerveranstaltungen statt, die infolgedessen alle nicht besonders gut besucht waren. Die Volkspartei hatte die Wähler nach Hoffmann eingeladen, die Kommunisten waren bei Petersen und die Sozialdemokratische Partei hielt ihre Versammlung bei Schmalz ab. Der Spitzenkandidat der SPD, der Genosse Traßmann, sprach in seiner ruhigen und sachlich überzeugenden Weise über die Politik des verfallenen Reichstages und die Aufgaben des neu zu wählenden Parlaments. Er wandte sich besonders an die Frauen, und wies nach, daß sie es zur Hauptsache mit in der Hand haben, ob die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse gehoben wird. Er hatte erteilenderweise sein Referat besonders auf die Innenpolitik abgestimmt und zeigte, daß eine soziale Ausgestaltung der Republik nur von einer starken Sozialdemokratie zu erwarten ist, da jede bürgerliche Partei nur die Interessen der einflussreichen Geldgeber dieser Parteien vertreten kann, und die Kommunistische Partei durch ihre arbeitserfeindliche Taktik der weiteren Herrschaft des Bürgertums Vorstoß leistet. Seine Aufforderung, nur die sozialdemokratische Liste zu wählen, fand lebhaften Widerhall in der Versammlung. Da sich ein Gegenredner nicht meldete, konnte Genosse Traß nach einem Appell an die Wählerschaft, für die Sozialdemokratie zu arbeiten und zu werben, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Sozialdemokratie schließen.

Harburg-Wilhelmsburg.

Generalversammlung der Sozialistischen Arbeiterjugend Harburg-Wilhelmsburg. Nicht gedrängt besetzt war der große Saal des Volksblattgebäudes am Himmelfahrtstage, als Hans Rubbert die Generalversammlung nach dem gemeinsamen Vortrag: „Dem Morgenrot entgegen“, eröffnete. Kampfesmut und jugendliche Begeisterung war auf den Gesichtern der jungen Sozialisten zu sehen. Der Kassenericht für das 1. Quartal wurde verlesen und für gut befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Satzungsentwurf des Vorstandes wurde in seiner Gesamtheit angenommen. Als erster Vorsitzender der Sozialistischen Arbeiterjugend Harburg-Wilhelmsburg wurde Genosse Hans Rubbert aus dem Distrikt Nord einstimmig gewählt. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Genosse Martens, zum Kassierer Genosse Rebehn, zur Schriftführerin die Genossin Hannes und zur Beisitzerin die Genossin Volkenhämper gewählt. Dem Vorstand gehörten als Beisitzer weiter an je ein Vertreter der Ortsvereine Harburg und Wilhelmsburg der SPD. Bemerkenswert ist der Wunsch, daß jeder ältere Mitarbeiter, Führer usw. der SAJ Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sowie der freien Gewerkschaften sein muß. Zur Bezirksjugendleiterauswahl, die Anfang Juni in Kiel ist, wurden die Genossen Hans Rubbert, Ernst Kähler und Hans Eggers gewählt. Anschließend wurde noch ein Propagandaumzug mit roten Fahnen und Transparenten mit der Aufforderung: Wählt alle die Liste! Wählt Sozialdemokrat! durchgeführt.

Schleswig-Holstein.

Sitzung des Provinzialausschusses.

Unter Vorsitz von Dr. Todten, Flensburg, fand in Kiel eine Sitzung des Provinzialausschusses statt, in der eine Reihe von Stipendien bewilligt wurde; neu eingerichtet ist ein jährliches 100-M-Stipendium für schleswig-holsteinische Studierende an der

Hannoverschen Tierärztlichen Hochschule. Für die Landwirtschaft wurde ein Gemälde von Professor Alberts angedacht. Für Beteiligung am Bau einer Kreuze-Holzbrücke wurden 5000 M in Aussicht gestellt. Die Anregung betreffend Errichtung einer gemeinsamen Landesbankanstalt Schleswig-Holstein-Hannover wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß die Provinz auf die Erhaltung ihrer ungeschmälerten kommunalpolitischen und wirtschaftlichen Stellung besonders achten müsse und auf eine eigene öffentlich-rechtliche Kreditanstalt nicht verzichten dürfe.

Zur Festsetzung der Gemeindevahlen.

Preussische Ausführungsanweisungen.

Der Minister des Innern hat dem Staatsrat den Entwurf einer Ausführungsanweisung zu dem Gesetz über die Festsetzung der Gemeindevahlen vom 18. April 1918 mit der Bitte überandt, baldmöglichst eine gutachtliche Meinung des Staatsrats herbeizuführen. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, wird das Folgende bestimmt:

Das Gesetz befaßt sich nur mit den Neuwahlen der Gemeindevereinigungen und Amtsvertretungen, unberührt bleibt das Wahlgesetz für die Provinziallandtage und Kreislage vom 7. Oktober 1925. Da nach dem Gemeindegesez in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1924 und dem Gesetz vom 14. Juni 1924 die Kirchspielandgemeinden als engere Gemeindevereinigungen, die Dorfschaften und Bauerschaften als Gemeinden behandelt sind, findet das vorliegende Gesetz auch auf die Neuwahl ihrer Vertretungen Anwendung.

Nicht neu zu wählen sind die nach dem 1. Juli 1927 gewählten, insbesondere auch die kraft Sondergesetzes noch neu zu wählenden Gemeindevereinigungen. (Also zum Beispiel in Altona, Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg, Billstedt).

Die Dauer der Wahlzeit ist auf 4 Jahre festgesetzt. Das gilt grundsätzlich für alle vor und nach Inkrafttreten des Gesetzes gewählten Gemeindevereinigungen. Eine Ausnahme hiervon enthält § 3 Satz 2, durch den die innerhalb 12 Monaten vor Ablauf der allgemeinen Wahlzeit endende Wahlzeit einer einzelnen Gemeindevereinigung bis zum Ablauf der allgemeinen Wahlzeit verlängert wird, um möglichst wenig Einzelwahlen neben den allgemeinen Wahlen zu haben. Wenn also beispielsweise allgemeine Neuwahlen auf Grund des vorliegenden Gesetzes vom Staatsministerium auf den 28. Oktober 1928 festgesetzt werden sollten, die allgemeine Wahlzeit der neugewählten Gemeindevereinigungen also am 28. Oktober 1932 enden würde, so würde die Wahlzeit aller nach dem 28. Oktober 1927 gewählten Gemeindevereinigungen nicht schon nach 4 Jahren, sondern erst mit dem 28. Oktober 1932 enden. Von dieser Ausnahmevorschrift würden lediglich nicht betroffen werden, die in der Zeit vom 1. Juli 1931 bis 27. Oktober 1931 erfolgten Wahlen. Unter der Annahme, daß die diesjährigen allgemeinen Neuwahlen am 1. Oktober stattfinden, gilt das Entschlossene für die gemäß § 15 des Gemeindegesezes ablaufenden vierjährigen Wahlzeiten, so daß nach dem 21. April 1928 erfolgigen Inkrafttreten des Gesetzes, Neuwahlen wegen Ablaufs der Wahlzeit nicht mehr stattfinden können.

§ 4 bestimmt, daß nach jeder Neuwahl der Gemeindevereinigungen die gewählten Mitglieder aller Gemeindevereinigungen und -kommissionen neu zu wählen sind. Damit wird zunächst die Zweifelsfrage gegenstandslos, ob § 18 des Gesetzes, betreffend vorläufige Regelung verschiedener Punkte

des Gemeindevereinigungsrechtes, vom 18. Juli 1919 der Neuwahl dieser Mitglieder entgegensteht. Ferner aber werden — in Abänderung des bisherigen Rechtes — damit auch die Mitglieder einer Neuwahl unterworfen, die nicht aus der Mitte der Gemeindevereinigungen, sondern aus sonstigen Bürgern gewählt waren (sogenannte Bürgerdeputierte) und bisher einer turnusmäßigen Neuwahl nicht unterlagen.

§ 5 enthält eine materielle Veränderung der Städteordnung der Provinz Schleswig-Holstein; während dort bisher sämtliche Magistratsmitglieder von der wahlberechtigten Bürgerchaft auf Grund einer Präsentation gewählt wurden, sind nunmehr nur noch die besetzten Magistratsmitglieder in diesem Verfahren, die unbesetzten dagegen von den gewählten Mitgliedern der Gemeindevereinigungen zu wählen.

In § 6 wird bestimmt: Freie Stellen der besetzten Bürgermeister, Magistratsmitglieder (Beigeordneten), Gemeindevorsteher und Schöffen dürfen von den zur Zeit bestehenden Gemeindevereinigungen nur besetzt werden, wenn die Wahl eine Mehrheit von mindestens 2/3 der tatsächlich vorhandenen Mitglieder der Gemeindevereinigungen ergeben hat. Dies findet entsprechende Anwendung auf die Präsentation durch die Gemeindevereinigungen in der Provinz Schleswig-Holstein. Durch Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt die Befähigung etwa vor Inkrafttreten des Gesetzes erfolgter Neuwahlen solcher Personen bereits Annahme erteilt. Diese Befähigung des § 6 gilt nur für die Gemeinden, deren Vertretungen gemäß § 1 neu zu wählen sind.

Neuwahl in der Stadt Berlin und der Gemeinde Helgoland finden auf Grund des vorliegenden Gesetzes nicht statt.

Ein Milchpönter mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Der Obermeister der Meierei zu Schellhoon, Wilhelm L., wurde wegen Milchfälschung mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. Es war verschiedentlich in Kiel aufgefalle, daß die Milch der Meierei sehr wässrig war, und vorgenommene Untersuchungen zeigten, daß auch einen erheblichen Wasserbeimengungsgehalt. Da ein Zeuge bekannt war, daß ein L. eines Verkauf bestimmten Milch gegeben habe, wurde er unter Anklage gestellt und mit Rücksicht auf seine Volksgesundheit gefährdende Verfehlung bestraft. Seine hiergegen eingelegte Revision wurde als unbegründet vom Strafamt des Oberlandesgerichts verworfen.

Vom Triebwagen überfahren und getötet. Zwischen Vösl und Haveland wurde am Dienstag der Landmann Thomas Thomassen aus Norstedt von dem aus Flensburg kommenden Zug überfahren und getötet. Der Körper des Unglücklichen ist buchstäblich in zwei Hälften geteilt worden. Vom Triebwagen aus bemerkte man Thomassen auf dem Geleis erst in einer Entfernung von etwa 10 Metern, so daß ein Halten unmöglich war.

Sittensverbrecher mit Maske und Dolch. Wegen zweifachen Sittensvergehens und Mordversuch wurde der 47-jährige Arbeiter Carl Clausen vom Großen Schöffengericht Neumünster zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt. Clausen hatte sich an seinen zwei Pflegekindern unter 14 Jahren vergangen. Bei der Untersuchung des Falles entstand der Verdacht, daß er auch für den Mordversuch auf die Hausochter Alice Gottbrecht aus Emden-dorfsmoor in Frage kommen könnte. Das Mädchen war am 24. Juli letzten Jahres von einem maskierten Mann angefallen worden, der ihr mit einem Dolch Verletzungen beibrachte und den sie nur unter Aufbietung aller Kräfte an seinem Vorhaben hindern konnte. Der Unhold konnte damals unter Zurücklassung der

Maske, der Waffe und seines Hutes entkommen. Die Gegenstände konnten als Eigentum Clausens nachgewiesen werden, so daß das Gericht trotz des Leugnens des Angeklagten die schwere Strafe verhängte.

Brandstiftung in Gosdorf? In Gosdorf bei Eismar brannten Ende April dieses Jahres Scheune und Stallungen des Hofbesitzers Specht nieder; zwei Menschenleben fielen dem Feuer zum Opfer. Als am Freitag der Hofbesitzer Specht bei der Staatsanwaltschaft in Kiel erschien, um wegen des aufgefundenen Verdachts der Brandstiftung Verhandlungen zu führen, wurde ihm mitgeteilt, daß am Morgen nun auch das Wohnhaus völlig niedergebrannt sei. Da durch den neuen Fall, der sich in Abwesenheit des Besitzers ereignet, der Verdacht der Brandstiftung neue Nahrung bekommen hat, begab sich die Staatsanwaltschaft sofort an die Brandstätte.

Verurteilungen in der Miang-Affäre. Dem Sonderburger Anwalt Miang wurde vorgeworfen, als Vertreter der Oberverwaltungsbehörde für zwei unmündige Waisen ohne deren und ihres Vormundes Wissen einen Hof verkauft zu haben. Auf die Kritik der deutschen Presse erbob Miang Klage, in der am Sonnabend in Sonderburg das Urteil gefällt wurde. Es wurden Redakteur Christian-Habersleben zu 300 Kronen und Redakteur Kähler-Sonderburg zu 300 Kronen Strafe verurteilt, beide weiter zu je 1000 Kronen Geldstrafe für zugefügten Schaden und zur Zahlung von 150 Kronen Gerichtskosten. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden.

Mecklenburg.

Banditen überfallen einen Motorradfahrer.

Durch ein Drahtseil zu Fall gebracht.

Aus Schönberg wird gemeldet: Am Freitag abend gegen 20 Uhr hat sich auf der Landstraße in der Nähe der Ortschaft Bolkow-Resdorf ein unerhörter Vorfall abgespielt. Ein Motorradfahrer fuhr gegen ein dachtes über die Landstraße gespanntes Drahtseil, stürzte und blieb mit stark blutenden Wunden auf der Stelle liegen. Drei unbekannte Banditen beraubten den Hilflösen um seine Brieftasche in Höhe von 140 M, seine Taschenuhr, seine Ausweisplakate usw. und ergriffen die Flucht in den nahen Wald. Der Ueberfallene mußte ins Krankenhaus nach Schönberg gebracht werden, wo er hoffnungslos darniederliegt. Seine Personalien konnten noch nicht festgestellt werden.

Vollstreckungs.

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, Rechnungsstelle 2, Hamburg, Koppe 3, Zentral-Amt 338, Bureauzeit werktäglich von 8 bis 4,30 Uhr (Sonnabends von 8 bis 1 Uhr), außerdem Mittwochs abends von 6 bis 9 Uhr (18 bis 20 Uhr).

Geschäftliche Mitteilungen.

Auch Kunststoffe sind waschbar — doch erfordert sie besondere Sorgfalt, da sie in nassem Zustand sehr empfindlich ist. Jedes Zerren und Ziehen ist unbedingt zu vermeiden, weil es die Gewebe beschädigt, während saure und ungesättigte Reinigungsmittel ihnen den schmerzhaften Glanz nehmen. Im milden Schabwoll der Vollstreckungsstelle Kunststoffe waschen: man braucht sie darin nur mehrmals leicht auf- und niederschüttern und hierauf gründlich in lauwarmem Wasser auszuwaschen. So werden sie vollkommen rein und erhalten sich lange wie neu.

Es ist keine Ersparnis, wenn Sie statt LUX Seifenflocken etwas anderes nehmen

Pennige beim Waschen zu sparen, dann aber für den Erlatz verdorbener Sachen Zwanzigmarktscheine auszugeben, das ist falsche Sparsamkeit. So wird es auch Ihnen ergehen, wenn Sie Ihre feinen zarten Kleidungs- und Wäschestücke irgendeinem weniger zuverlässigen und weniger milden Waschmittel als Lux Seifenflocken anvertrauen.

Bedenken Sie: Seide, Kunstseide, weiche Wollstoffe und zarte Baumwollfäden sind sehr empfindliche Gewebe. Wie leicht werden sie durch Reiben mit harter Seife, oder — noch schlimmer — durch die zerstörende Wirkung scharfer Waschmittel verdorben!

Wenn Sie wollen, daß all Ihre schönen Sachen Ihnen recht lange Freude machen, pflegen Sie sie mit Lux Seifenflocken — nur Lux Seifenflocken bieten vollen Schutz beim Waschen.

Paket 50 Pfg. Doppelpackung 90 Pfg.



SUNLICHT A-G MANNHEIM



Abgabe erfolgt kostenlos.